

B

Postzahl

Eintragung

8111 - 790

1  
s. 2

Auf Grund der unvorüberlichen Besitzes wird das Eigentum für die  
Gemeinde Hötting

übertrifft.

(Grundbuch-Übertragung Prot. Nr. 348)

2  
zu 1

14. März 1940 - 1567

Übertragung der Vorbesitzung des Grundstückes anlässlich vom 29. September 1938 über die Veräußerung der Erbengüter  
meiner Väterin, Mülhens im Grundbuch mit der Grundbuchnummer 14/38, wird das Eigentum  
übertragen für die

Stadt Innsbruck

übertrifft.

GRUNDSTÜCKS-  
DATENBANK